

Förderprogramm - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen



Was sind die Voraussetzungen für die Förderung?

Der Antragsteller muss eine soziale Einrichtung oder deren kommunaler oder sonstiger Träger sein, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime, Behindertenwerkstätten, Einrichtungen für suchtkranke Menschen, Sozialberatungsstellen, Frauenhäuser, Kindertagesstätten, Schulen. Die Investition muss in Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Einrichtung erfolgen, wie beispielsweise die Anschaffung von Sonnenschirmen oder Sonnensegeln zur Reduktion von Hitzebelastung. Die Maßnahmen müssen dazu dienen, akute klimatische Belastungen in sozialen Einrichtungen abzumildern und sich auf zukünftige klimatische Veränderungen vorzubereiten.

Wie bekommt man die Förderung?

Die Antragstellung für das Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen erfolgt online über die Website der Zentralen Unterstützungsstelle Klimawandel (ZUS-Klima). Der erste Förderaufruf ist abgelaufen, aber es wird ein neues Förderfenster vom 15. Mai - 15. August geöffnet. Registrieren Sie sich auf der Website der ZUS-Klima, um über die Förderkonditionen informiert zu werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand unter https://www.z-u-g.org/anpaso/.

Ausführliche Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter: https://bahama.de/sonnenschirme/foerderprogramm-klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/

Höhe der Zuschüsse:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts erhalten Förderungen in Höhe von bis zu 80 %
- Finanzschwache Kommunen und gemeinnützige Personen in einer Höhe von bis zu 90 %
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlicher Betätigung bis zu 75 %

Kontakt:

Zentrum Klima Anpassung (ZKA) Tel +49 30 390 012 01 beratung@zentrum-klimaanpassung.de

Hotline Montag bis Freitag, 10.00 bis 15.00 Uhr

